|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0112 |
| Titel | Wiedereinbürgerung. |
| Datum | 20.01.1944 |
| P. | 49 |

[*p. 49*] Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Zuschrift an die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern:

Mit Schreiben vom 6. Oktober 1943 überwiesen Sie uns ein Gesuch der in Zürich wohnhaften Frau Melanie Hengstler geb. Boßhard, geschieden, deutsche Reichsangehörige, geboren in Zürich am I. April 1918, um Wiederaufnahme in ihr früheres Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Sternenberg zur Vernehmlassung.

Wir teilen Ihnen mit, daß weder vom Gemeinderat Sternenberg noch von dem als Vertreter der Wohngemeinde mitinteressierten Stadtrat Zürich gegen die Wiedereinbürgerung der Frau Hengstler geb. Boßhard Einwendungen erhoben werden. Auch der Regierungsrat sieht sich zur Einsprache nicht veranlaßt.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]